

Aufgrund der Auftragserteilung, gleichgültig ob diese schriftlich, telefonisch, per Fax oder per E-Mail erfolgte, erhalten die nachstehenden Verkaufs-, Lieferungs-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen insbesondere der Eigentumsvorbehalt Rechtswirksamkeit. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind daher ein integrierender Bestandteil jedes Verkaufsabschlusses. Abweichende Sondervereinbarungen sind in schriftlicher Form (Vertrag) geregelt.

Mündliche Vertragsabschlüsse bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Von den AGB abweichende Zusagen eines Vertreters erlangen nur dann Geltung, wenn sie von der Verkäuferin schriftlich bestätigt werden, wobei die wesentlichen Vertragsinhalte anzuführen sind.

I. Preise, Liefermodus, Zahlung:

Sofern in der schriftlichen Vertragsurkunde nichts anderes vereinbart wurde, verrechnen wir „Ab-Werk-Preise“. Die Lieferung erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Käufers.

Von der Kärntner Montanindustrie GmbH ausgestellte Rechnungen sind unabhängig vom Recht der Mängelrüge im Rahmen der vereinbarten Zahlungskonditionen zu regulieren.

II. Erfüllungsort:

Erfüllungsort ist der Geschäftssitz der Verkäuferin.

III. Gewährleistung, Haftung:

Ersatzansprüche bei verspäteter Lieferung sind grundsätzlich ausgeschlossen. Ein Schadenersatzanspruch steht dem Käufer lediglich zu, wenn die Verkäuferin Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu verantworten hat. Die Gewährleistungsfrist wird auf 6 Monate verkürzt.

Qualitätsbeanstandungen und Reklamationen jeder Art sind unverzüglich nach Warenerhalt schriftlich (Fax, E-Mail) geltend zu machen. Sichtbare Beschädigungen der Verpackung und Mengenabweichungen etc. sind unmittelbar aufzuzeigen.

Die Rückgabe von qualitativ bemängelter Ware hat daher binnen 4 Wochen nach Warenerhalt zu erfolgen und bedarf einer vorausgehenden schriftlichen Verständigung.

Schadenersatz wird nur in Form einer Ersatzlieferung geleistet. Die Verkäuferin leistet lediglich für die in schriftlichen Unterlagen zugesicherten Eigenschaften der Ware Gewähr.

IV. Eigentumsvorbehalt:

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises samt fälliger Verzugszinsen und ev. Kosten das uneingeschränkte Eigentum der Kärntner Montanindustrie GmbH. Bei Vermischung, Vermengung oder Verarbeitung der Produkte der Kärntner Montanindustrie GmbH erwirbt die Verkäuferin Miteigentum an den neu hergestellten Waren im Verhältnis des Wertes der verkauften Produkte zu den neuen Waren im Zeitpunkt der Vermischung, Vermengung oder Verarbeitung.

V. Verzug:

Beträge, mit denen der Käufer – verschuldet oder unverschuldet – in Verzug gerät, werden nach Wahl der Kärntner Montanindustrie GmbH mit dem gesetzlichen Zinssatz, der zwischen Unternehmern zur Anwendung gelangt, oder mit einem Zinssatz von 13 % p. A. verzinst.

Sollte der Verkäuferin ein darüber hinaus gehender Verzugsschaden entstehen, ist sie berechtigt, diesen geltend zu machen.

VI. Rabatte:

Rabatte werden nur in Form eines Materialbonus gewährt, welcher jährlich berechnet wird. Rabattvereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Geschäftsleitung der Kärntner Montanindustrie GmbH.

VII. Anzuwendendes Recht:

Auf sämtliche Verträge, einschließlich ihrer Vor- und Nachwirkungen ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden, wobei die Anwendung des UN-Kaufrechtes („United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods“) jedoch ausgeschlossen wird.

VIII. Gerichtsstand, internationale Zuständigkeit:

Die Parteien vereinbaren die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes am Sitz der Kärntner Montanindustrie GmbH sowie grundsätzlich die Zuständigkeit der österreichischen Gerichte.

IX. Aufrechnungsverbot:

Dem Käufer ist es nicht gestattet, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen der Kärntner Montanindustrie GmbH aufzurechnen.

X. Salvatorische Klausel:

Sollten einzelne Klauseln dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit des Restvertrages unberührt.